

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Ungeschliffene Aerte oder Faschinenmesser werden auf Kosten der Kantone in der Schule geschliffen.

4. Die Rekruten erhalten durchweg die ordnungsmäßige Zimmerleuten-Auszeichnung auf dem Reckärmel.

Die Giltgenossenschaft trägt die Kosten für Sold, Verpflegung, Unterkunft und Instruktion sämtlicher Theilnehmer an der Schule.

Die Mannschaft ist mit kantonaler Marschrouten nach Solothurn zu dirigiren. Für den Heimweg erhält sie vom Kriegskommissär des Kantons Marschrouten, sofern die Kantone nicht vorziehen, ihr solche ebenfalls mitzugeben. Die Entlassung der Schule findet am 22. Juni statt.

Schließlich ersuchen wir die betreffenden Kantone, die zur Vollziehung dieser Anordnung erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen und uns spätestens bis 15. Mai das namentliche Verzeichniß der zu der Schule beorderten Theilnehmer einzusenden.

(Vom 5. Mai 1873.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 20. Januar 1873 sollen dieses Jahr wieder drei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie und Schützen stattfinden und zwar:

I. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen deutscher und französischer Zunge, vom 22. Juni bis 2. August in Thun.

II. Schule für die neuernannten Offiziere der Infanterie und Schützen von Tessin und die Infanterie Aspiranten französischer und italienischer Zunge, vom 4. August bis 12. September in Thun.

III. Schule für Offiziersaspiranten deutscher Zunge vom 23. September bis 3. November in Thun.

Das Kommando über die Schulen I und III ist dem Hrn. eidg. Oberst Hofstetter, dasjenige über die II. Schule dem Hrn. eidg. Oberst Hef übertragen.

Die Theilnehmer der I. Schule haben am 21. Juni, diejenigen der II. Schule am 3. August, diejenigen der III. am 22. September Nachmittags 4 Uhr in der Kaserne in Thun einzurücken.

Die Theilnehmer haben einen Kapsut nach Ordnung, ein Repetirgewehr nebst Zubehör und entweder die Gepäcksacke oder einen Tornister mitzubringen. Sämmtliche Theilnehmer sind überdies mit einer Patronentasche sammt Nieren und Bajonnettschneide zu versehen. Die Offiziersaspiranten sind nach Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten.

Die Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung wird einer genauen Kontrolle unterworfen und Abweichungen von den reglementarischen Vorschriften sofort auf Kosten der Betreffenden resp. der Kantone beseitigt werden.

An Reglementen sollen die Schüler mitbringen:

die Exercitreglemente;

das Dienstreglement nebst dem Anhang über die Pflichten der einzelnen Grade;

die Anleitung zur Kenntniß des Repetirgewehrs und diejenige für die Infanteriezimmerleute.

Die einzelnen Detachements sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche, wo möglich, so einzurichten sind, daß die Waffenplätze in einem Tage erreicht werden können.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, die Schüler vor ihrem Abgange einer sanitarischen Visite zu unterwerfen und uns bis zum 1. Juni die Verzeichnisse der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die I. Schule zu besuchen haben, bis zum 15. Juli die Verzeichnisse für die II. Schule und diejenigen für die III. Schule bis zum 1. September.

Ausland.

Deutsches Reich. Zum ersten Male werden im nächsten Sommer gegenseitige Kommandirungen preussischer und bayerischer Offiziere stattfinden. Zu den Belagerungs- und Ponton-

ner-Übungen bei Graubenz werden bayerische Ingenieuroffiziere, zu den Artillerie-Schießübungen auf dem Lechfelde preussische Artillerie-Offiziere zugezogen.

Frankreich. (Stärke der Bataillone.) Zu den Erfahrungen im letzten Kriege gehört auch die, daß das Manövrieren in kleineren Abtheilungen in Rücksicht auf die mörderische Wirkung der Präzisionswaffen eine unbedingte Nothwendigkeit sei, und daß das Bataillon demgemäß eine zu große Truppenmasse darstelle, um fürder als taktische Einheit gelten zu können, daß vielmehr die Kompagnie dazu geeignet gemacht werden müsse. Bei den in Frankreich stattfindenden Reorganisationen hat man auch der vorhererwähnten Nothwendigkeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurde nämlich im „Bulletin de la Réunion des Officiers“ an die Armee die Frage gerichtet: „Inwiefern innerhalb welcher Grenzen die Zusammenfügung einer Kompagnie gehalten werden müsse, um den Dienst sowohl im Frieden, als auch im Kriege zu sichern.“

Die hierauf in demselben Blatte gegebene Antwort ist von so allgemeinem Interesse, daß wir sie hier wiederzugeben uns veranlaßt sehen. Sie lautet: „Die Infanterie-Kompagnie muß vernünftigerweise als ein Verein von Kampfgenossen zahlreich genug sein, um einen widerstandsfähigen Kern zu bilden, um einen speziellen Punkt des Schlachtfeldes, eine Befestigung, ein Gehölz, den Lauf eines Baches festhalten zu können; sie muß hinreichend kompakt und homogen sein, damit alle Männer, aus welchen sie zusammengesetzt ist, von den wenigen sie befehlighenden Offizieren gekannt seien, und daß dieselben ein Band wahrer Kameradschaft, selbst Freundschaft umschlinge, ein Band, welches das Resultat der dauernden Gemeinlichkeit der Existenz und der militärischen Ordnung ist.“

Der Friedensstand einer Infanterie-Kompagnie wird gemäß dem neuen Militärgesetze höchstens ungefähr den dritten Theil des Effectivstandes auf dem Kriegsfuß betragen. Dieses Verhältnis ergibt sich in der That aus der Vergleichung der Anzahl Reservisten mit jener der bei den Fahnen befindlichen Soldaten, wenn man zugleich in Betracht zieht, daß dieses Verhältnis sich für die Infanterie etwas höher stellen muß, als für die anderen Waffen, welche im Frieden wegen des nothwendigen speziellen Unterrichtes einen vom Kriegsfuße wenig abweichenden Effectivstand haben werden.

Nach dieser vorausgeschickten Erwägung werden sich die Grenzen für die Zusammenfügung einer Kompagnie mit genügender Sicherheit bestimmen lassen. Man wird nämlich finden, daß der Effectivstand einer Infanterie-Kompagnie auf dem Friedensfuße zwischen 120 bis 150 Mann gehalten werden müsse.

Diese Zahl ist übrigens stets in der Armee als die günstigste erkannt worden, insbesondere rücksichtlich der Wirksamkeit im Kommando, der Leichtigkeit der Administration, der Verpflegung und der Disziplin.

Unter diese Ziffer darf nicht herabgegangen werden, weil sonst schwere Unzukömmlichkeiten geschaffen würden, von denen wir hier nur die wichtigsten bezeichnen: Mißverhältnis zwischen den Kadres und der Soldatenzahl; Schwierigkeiten fürs Manövrieren und die Instruktion; Mangel an Beschäftigung für Unter- und Oberoffiziere; veretzelter innerer Dienst; schwierige Verpflegung. Diese Unzukömmlichkeiten werden noch fühlbarer, wenn die Zahl der Beurlaubten, Semestristen und Kranken zunimmt; wenn die Nothwendigkeit des Dienstes oder einer äußeren Arbeit täglich eine gewisse Anzahl Soldaten in Anspruch nimmt, so daß deren in den Reihen kaum so viel erübrigen, um die Waffen zu ergreifen. Die Ziffer 120 bis 150 (einschließlich der Kadres) auf dem Friedensfuße darf aber auch nicht merklich überschritten werden, weil sie, gemäß den obigen Bemerkungen, einem Effectivstande von 360 bis 450 Mann auf dem Kriegsfuße entspricht. Ueber diesen Effectivstand hinausgehen, hieße der taktischen Einheit eine zu große Elastizität und Fülle verleihen, diesen Bund von Kameraden zerlösen, die sich fast durchwegs gegenseitig kennen und ebenso von ihren Chefs gekannt sind, wenigstens soweit dies unsere militärische Organisation und unser Reservesystem zulassen, wonach, was man auch

thun mag, zwei Drittheile der im Augenblicke der Mobilisirung zur Armee einberufenen Leute neu sind für ihre Chefs, wie für die anderen Soldaten.

Aus diesem Grunde wird die Stärke einer Kompagnie im Frieden 120 bis 150 Mann betragen. Im Kriege wird dieser Effektivstand durch Einverleibung der Reserve nahezu verdreifacht werden.

Effektivstand und Stärke eines Bataillons. Die Zahl der Soldaten, welche ein Bataillon aufnehmen soll, ist bedingt durch die Leichtigkeit des Befehls und der Bewegung dieser Masse von Bewaffneten. Es ist nothwendig, daß ein entwickeltes Bataillon nur einen so großen Raum einnehme, damit es die Befehle des Kommandanten hören könne; damit die Artillerie und Kavallerie ohne großen Umweg durch die Intervallen vorzubringen vermögen; damit endlich die Evolutionsen nur kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Das Bataillon ist zu stark, wenn es, wie z. B. in Deutschland 1000 M. umfaßt; es hört auf leicht langsam zu sein (woher übrigens auch die gezwungene Einführung des Kompagnie-Kolonnen-systems in die Praxis der Manövers rührt). Entwickelt, nimmt es die enorme Linie von 500 (?) Metres ein; zum Aufmarsch selbst auf die Mitte sind drei bis fünf Minuten erforderlich. In zerstreuter Ordnung entschlüpft es ganz der Leitung des Chefs. In der Masse bildet es für das Geschüßfeuer ein allzu großes Ziel- und Zerstückungsobjekt.

Wir halten es für eine unrichtige Idee, eine so hohe Ziffer für den Effektivstand eines Bataillons festzusetzen. Wenn man beständig genöthigt ist, dasselbe in drei bis vier Einheiten zu theilen und mit kleinen Kompagniekolonnen von 250 Mann zu manövriren, so besteht durchaus keine Nothwendigkeit, die Bewegungen jeder einzelnen dieser Kolonnen einem einheitlichen Befehle des Bataillonschefs unterzuordnen, die gleichzeitig durch andere Kompagniekolonnen desselben Bataillons ausgeführt werden können, welche sich in einer ganz anderen taktischen und topographischen Lage befinden. Manövriert dagegen ein Bataillon von 1000 M. vereint, sei es entwickelt oder in Masse, aber ohne Intervallen, so haben wir die damit verknüpften Unzulänglichkeiten dargethan.

Ein System, nach welchem jedes Bataillon nur 400 bis 500 M. stark gemacht wird, scheint daher den Vorzug zu verdienen. Man erlangt dadurch ein kleines, geschmeidiges und langsames Bataillon, rasch in seinen Bewegungen, welches eine beständige Feuerfront von 200 bis 280 Metres darbietet, eine sehr beachtenswerthe Tralleurlinie zu entwickeln vermag, als Angriffskolonne stark genug ist, einen bezeichnenden Punkt zu nehmen, und widerstandsfähig genug, um einen Retardirer auszuhalten.

Es scheint uns übrigens unwiderlegbar, daß in der Hand eines Regimentskommandanten zwei bis vier Bataillons von je 500 Mann mehr werth sind, als zwei Bataillons zu 1000 M. (selbst wenn sie, wie gebräuchlich, in Kompagniekolonnen gebrochen sind), sowohl wegen der Leichtigkeit und Genauigkeit der Bewegungen, als auch in Rücksicht auf die vollständigere Ausnützung der Zufälligkeiten eines wechselnden Terrains.

Es ist übrigens der Effektivstand von 500 bis 600 Mann schon seit lange her derjenige, welcher in der französischen Armee für das Bataillon angenommen wurde, und das Studium der Ereignisse des letzten Krieges hat es durchaus nicht dargethan, daß diese Ziffer geändert werden müßte.

Die effektive Stärke eines Bataillons muß demnach unserer Dafürhaltens mit ungefähr 500 Mann festgesetzt werden.

Anzahl der Kompagnien per Bataillon. In den beiden vorhergehenden Abschnitten haben wir die Stärke der Kompagnie und jene des Bataillons bestimmt. Eine einfache Rechnung gibt uns folgerichtig die Anzahl der Kompagnien per Bataillon.

Erwägen wir vor Allem nur ungefähr die großen Vorthelle, welche das gewohnheitsmäßige Manövriren auf dem Friedensfuße mit einem Effektivstande bietet, der jenem auf dem Kriegsfuße nahezu gleichkommt. Welcher Offizier hätte es auf dem Exercitiplatz bei der Bewegung von Bügen zu 8 bis 10 Rotten nicht bemerkt, welche Verlegenheit die Führer, Zugskommandanten und insbesondere die höheren Offiziere bliden lassen, wenn

sie plötzlich mit Bügen von 30, 40, 50 und mehr Rotten zu manövriren haben? Welche Aenderung in den Distanzen der Unterabtheilungen, in der räumlichen Ausdehnung, in der Zeit der Ausführung, in den Bezuehungen zu den benachbarten Bataillons, und insbesondere zur Artillerie und Kavallerie! Suchen wir also zum Manövriren für ein Bataillon einen Effektivstand, der thatsächlich jederzeit von jenem des Kriegsfußes nur wenig abweicht, so ergibt sich als solcher, nach dem Vorgesagten, die beiläufige Stärke von 500 Mann. Denn sind die Kompagnien auf dem Friedensfuße zu 120 bis 150 M. normirt, so ergibt sich hieraus, daß drei Kompagnien zur Formirung eines Bataillons genügen. Jede Kompagnie wird dann aus zwei Divisionen, diese zu zwei Bügen mit je 25 bis 35 Rotten besetzen. Das Bataillon von sechs Bügen wird sonach 360 bis 450 M. zählen und mit diesem Effektivstande gewöhnlich manövriren.

Auf dem Kriegsfuße aber, wo jede Kompagnie ihren Effektivstand verdreifacht, wird schon eine einzige Kompagnie eine hinreichende Anzahl Mannschaft zur Bildung eines Manövrir-Bataillons geben, das heißt, auf dem Kriegsfuße muß die Kompagnie wie ein selbstständiges Bataillon manövriren.

Es handelt sich nunmehr darum, die Kadres der Kompagnie in einer Art zu konstituiren, welche die Erreichung dieses doppelten Zweckes ermöglicht.

Kadres der Kompagnie. Wir nehmen vorläufig an, daß die aktuelle Theorie in der Bataillonschule keine Aenderung in den Manövrir-Subdivisionen bezüglich der Zahl zuläßt, welche mit der Ziffer sechs tritt ist. Diese Zahl von sechs Bügen ist häufig diskutiert worden. Die alte Theorie forderte vier Divisionen und acht Büge; diese Zahlen werden in Deutschland noch überholt. Wir im Gegentheil glauben, daß sich die Zahl von sechs Bügen nach den Erfahrungen des letzten Krieges als die vorzüglichere erwiesen hat. Eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand würde uns jedenfalls über unseren Rahmen hinausführen; wir gehen daher weiter und nehmen an, daß das Bataillon in sechs Unterabtheilungen getheilt werden müsse.

Auf dem Friedensfuße gibt es hiernach in unserem Systeme keine Schwierigkeiten. Jede der drei Kompagnien des Bataillons manövriert wie eine Division. Der Hauptmann befehligt den einen Zug, der Oberleutnant den andern. Die Kadres, wie wir später sehen werden, reichen stets aus, um die Einfassungsrotten und Outben in genügender Anzahl zu liefern. Kurz, das Bataillon wird sich in einer der gegenwärtigen ganz ähnlichen Lage befinden, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Zwillingzüge, anstatt im Befehl und in der Administration vollständig geschieden zu sein, dann in der That unter der Autorität eines einzigen Hauptmannes vereinigt sein werden.

Auf dem Kriegsfuße wird die Kompagnie fortfahren, sich wie eine Einheit zu verwalten, das heißt, so wie im Frieden, vorbehaltlich des Effektivstandes. Für das Manöver aber müssen genügende Kadres geschaffen werden.

Vor Allem muß das Manövrir-Bataillon in drei — den Divisionen entsprechende — Theile getheilt werden. Dies führt uns darauf, die Kompagnie normalmäßig aus drei Sektionen zu bilden und jede unter den Befehl eines Offiziers zu stellen. Unter den Befehlen des Hauptmanns werden sonach in jeder Kompagnie stehen:

Ein Oberleutnant, ein Leutnant und ein Unterleutnant als Sektionsoffizier.

Zur Befehlsgung der zweiten Büge jeder Division sind dann noch drei andere Offiziere oder Unterleutenants erforderlich. Wir glauben aber, daß es im Frieden unnütz wäre, Titularchargen dieser Grade zu halten. Es mögen in jeder Kompagnie drei Aushilfs-offiziere im Range von Unterleutenants bestehen, die jedoch keinen Dienst verrichten und nur im Falle der Mobilisirung den Sold beziehen. Die Ergänzung dieser Offiziere ist gegeben; sie wird sich mittelst der einjährig Freiwilligen vollziehen, nachdem sie ihre Dienstpflicht im Regimente abgeleistet haben. Jeder derselben wird unter dem Befehle des Leutenants Chef der Sektion und muß die erforderliche Instruktion erhalten, um seinen Zug befehligen zu können und sich seinem Amte gewachsen zu zeigen.

Für jeden Zug werden zwei Sergente, folglich zwölf für die ganze Kompagnie erforderlich sein. Auf dem Friedensfuße jedoch werden wir in Analogie der vorherührten Gründe nur die Hälfte dieses Effektivs halten. Jede Kompagnie wird also sechs Sergente haben, wozu im Mobilisirungsfalle sechs andere hinzukommen, die entweder den mit ihrem Grade nach vollstreckter fünfjähriger aktiver Dienstzeit in die Reserve übertretenden Ex-Lieutenants, oder aber den einjährig Freiwilligen entnommen werden, welche dieser Beförderung würdig sind.

In gleicher Weise werden 12 Korporale auf dem Friedensfuße erhalten, die andern 12 werden seinerzeit den in die Reserve übertretenden Leuten gleichen Grades entnommen.

Der Sergeant-Major und der Fourrier werden in ihren administrativen Arbeiten im Mobilisirungsfalle durch zwei Korporal-fourriere unterstützt, welche man ohne Mühe unter den Reservisten wird finden können. In Zusammenfassung des Gesagten wird die normale Zusammensetzung der Kompagnie, als grabirter Effektivstand, folgende sein:

| Ergänzung | Friedensfuß | Kriegsfuß | Total |
|-------------------|-------------|-----------|-------|
| Hauptmann | 1 | — | 1 |
| Lieutenant | 3 | — | 3 |
| Unterlieutenant | — | 3 | 3 |
| Sergeant-Major | 1 | — | 1 |
| Sergeant-Fourrier | 1 | — | 1 |
| Sergente | 6 | 6 | 12 |
| Korporale | 12 | 14 | 26 |

Auf dem Friedensfuße zerfällt die Kompagnie in drei Sektionen, deren jede mit einem Lieutenant, zwei Sergente und vier Korporals versehen ist. Beim Mandortiren bildet die Kompagnie zwei Züge von je 1¹/₂ Sektionen. Der Hauptmann kommandirt den einen Zug, der erste Lieutenant den anderen. Jeder Zug hat einen überzähligen Offizier, dann drei Sergente und sechs Korporale.

Auf dem Kriegsfuße tritt der Hauptmann außer Rang und kommandirt das kleine Bataillon. Dieses besteht aus drei Divisionen, jede befehligt von einem Lieutenant, dem ein Unterlieutenant für den zweiten Zug untergeordnet ist.

Jeder Zug besitzt zwei Sergente und vier Korporale. Die Frage bezüglich der anderen Chargen werden wir späterhin prüfen.

Der Bataillonschef, welcher im Frieden nur sein Bataillon kommandirt, befindet sich auf dem Kriegsfuße an der Spitze von drei Bataillons, die er in gleicher Weise bewegt, wie der Oberst sein Regiment in Garnison.

Alles Vorgesagte zeigt deutlich, daß jeder Offizier, der Lieutenant, der Hauptmann, der Bataillonschef befähigt sind, im Kriege die Funktionen der nächst höheren Charge zu verrichten, und wir zweifeln nicht, daß dieses Resultat leicht zu erreichen wäre.

Wir haben endlich ohne Einwendung und Diskussion angenommen, daß die Reservisten im Kriegsfall vollständig den Korps der bereits vorhandenen Truppen eingereiht werden.

Die Erfahrung der letzten Kriegsergebnisse hat es veremptomatisch dargethan, daß es auf keinen Fall angeht, im Falle des Bedarfs neue Korps ganz aus Reservisten zusammenzusetzen.

Da die Kadres solcher neuen Korps normalmäßig nicht existiren können, sowohl wegen der Budgetfrage, als auch wegen ihrer absoluten Unbenützbarkheit, so würde man nur dahin kommen, Truppen ohne Werth zu schaffen und die wirkliche, solide Armee mit einem Ueberfluß an Kadres einem beklagenswerthen Unglücke preiszugeben, welches ihrer numerischen Ueberlegenheit entstammt.

Preußen. Das Amt eines katholischen Feldprobstes der Armee ist bis auf Weiteres aufgehoben.

Verschiedenes.

— (Einführung des Soldes bei den Römern.)
So lange die römischen Truppen sich selbst zu verköstigen, also die nöthigen Speisevorräthe von Hause mitzunehmen und bei

sich zu tragen hatten, war natürlich den Feldzügen ein sehr kurzes Ziel gesetzt. In der That dauerten die Kriegszüge, die bis dahin alljährlich unternommen wurden, nie länger als 3 bis 4 Wochen. Damit waren die Kriegsthaten des ganzen Jahres beendet. — So war es unmöglich, einen Sieg zu verfolgen und größere Eroberungen zu machen, auch sollte es an einer Kriegsschule für die Soldaten, denn Jeder eilte, zu seinem Herde und seinem Hause zurück heimzukehren. Dieser Uebelstand war in besonderem Maße bei dem Kriege gegen Weji fühlbar, denn von Anfang an, da sich die Wejenter hinter ihre festen Mauern zurückzogen und das offene Feld preisgaben, mußte derselbe in eine Belagerung übergehen, wosern er überhaupt einen Erfolg haben sollte. Da ein Sturm unmöglich war, — die Ueberbleibsel der altetruskischen Stadtmauern geben eine Vorstellung von der Festigkeit — so war ein Feldzug von wenigen Wochen hier ganz erfolglos; er konnte nur in der Plünderung des preisgegebenen flachen Landes bestehen; gegen diese konnten die Etrusker, wenn das römische Heer abgezogen und entlassen war, durch einen ähnlichen Raubzug in das römische Gebiet Vergeltung üben. So konnte der Krieg Jahrzehnte lang ohne Resultat dauern. Sollte etwas erzielt werden, so mußte Weji regelmäßig belagert werden, und auch den Winter über die Belagerung fortbauern, denn sonst wären die Belagerungswerke, sobald sie verlassen waren, wieder zerstört worden, sollte aber dieses sein, so mußte das Heer besoldet werden.

Das war die Bedingung, unter welcher allein der Krieg gegen Weji einen Erfolg versprach. Dazu kam, daß nun ein längere Zeiten unter den Fahnen bleibendes Heer militärisch gebildet werden konnte, nicht aber ein nach wenigen Wochen zum Plünder zurückkehrendes.

Der Senat begriff dies, er entschloß sich, um jenes Preises willen die bisherige Steuerfreiheit zum Opfer zu bringen, für den Zweck der Einführung des Soldes, die nur möglich war durch die Einführung des Zehentens vom Gemeindefland, und den armen Truppen Sold zu verleihen.

(Schwegler, röm. Geschichte III. 222.)

Von dem in unserem Verlage erschienenen Werke:
**Bildliche Erinnerungen vom eidgenössischen
Truppenzusammenzuge im August 1861.**

Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben
von
Eugen Adam.

Mit Text von Dr. A. Roth. Fol. 1862.
5 Hefte à 3 Blatt Fr. 37. 50.
gebunden „ 45. —

haben wir noch 21 gebundene Exemplare vorräthig. Die Einbände sind durch das Lagern etwas schadhast geworden, so daß wir dieselben nicht mehr als neu verkaufen können. Wir offeriren daher ein gebundenes Exemplar statt für Fr. 45 für nur Fr. 25. Einige ungebundene Exemplare, die wir noch besitzen, werden wir zu Fr. 20 das Exemplar abgeben.

**J. Dalp'sche Buchhandlung (R. Schmid)
in Bern.**

Bei **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

(Der Reinertrag ist dem Zwillingidentmal gewidmet.)

Emil Egli,

Pfarrer in Dynhard, früher Vikar in Cappel,

Die Schlacht von Cappel. 1531.

Mit zwei Plänen und einem Anhang ungedruckter Quellen.
Preis 2 Franken 40 Grs.